

Türkei: Gefährdungsprofil für türkische Staatsangehörige kurdischer Herkunft bei Klagen gegen den türkischen Staat

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Florian Lüthy

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 26. Mai 2005

Einleitung

Der Anfrage vom 6. Mai 2005 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Besteht für türkische Staatsangehörige kurdischer Herkunft, welche gegen den türkischen Staat eine Schadenersatzklage eingereicht haben, eine Verfolgungsgefahr?
2. Erhöht sich diese Gefahr während der Absolvierung des Militärdienstes?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

zu 1) Besteht für türkische Staatsangehörige kurdischer Herkunft, welche gegen den türkischen Staat eine Schadenersatzklage eingereicht haben, eine Verfolgungsgefahr?

Im Rahmen der türkischen Reformmassnahmen hinsichtlich bevorstehender Aufnahmeverhandlungen mit der EU verabschiedete das türkische Parlament am 17. Juli 2004 ein Gesetz zur Rückerstattung von Schäden, welche Teilen der Bevölkerung durch den Terror und die Bekämpfung des Terrors entstanden sind (Gesetz No. 5233). Der genaue Wortlaut erschien zusammen mit den Detailbestimmungen am 20. Oktober 2004 im türkischen Amtsblatt.² Das Gesetz ermöglicht Personen, welche zwischen Juli 1987 und Juli 2004 durch Aktionen von nicht-staatlichen bewaffneten Gruppierungen aber auch durch solche des türkischen Militärs materielle und/oder körperliche Verletzungen erlitten oder den Tod eines Familienmitgliedes zu beklagen hatten, vom Staat finanzielle Entschädigung einzuklagen.³ Insbesondere kurdische Flüchtlinge, welche während des Konflikts zwischen der PKK und des türkischen Militärs in den Achtziger und Neunziger Jahre intern vertrieben worden waren, hoffen auf Entschädigung durch das Gesetz. Schnell wurde aber Kritik seitens der Rückkehrer laut; die Bedingungen für eine Auszahlung der Entschädigung seien zu hoch, und die Kommissionen, welche die Anträge bearbeiten würden, seien nicht unabhängig. Das Gesetz ziele zudem nur darauf ab, Klagen von Kurden am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu unterbinden.⁴

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, <http://www.osar.ch/country-of-origin>.

² vgl. Human Rights Watch, «Still critical»: Prospects in 2005 for Internally Displaced Kurds in Turkey, März 2005, S. 28; US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices, Turkey, Februar 2005; Human Rights Foundation of Turkey, 2004 Monthly Reports, October, in: <http://www.tihv.org.tr/eindex.html> (24. Mai 2005).

³ Human Rights Watch, «Still critical»: Prospects in 2005 for Internally Displaced Kurds in Turkey, März 2005, S. 28f.

⁴ vgl. die Aussage des Vorsitzenden des türkischen Menschenrechtsvereines in Diyarbakir, Selahattin Demirtas im August 2004, in: Human Rights Foundation of Turkey, 2004 Monthly Reports, August, in: <http://www.tihv.org.tr/eindex.html> (24. Mai 2005); Der Bericht von Human Rights Watch befasst sich eingehend mit den momentanen und noch bevorstehenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Kompensations-Gesetzes, vgl. Human Rights Watch, «Still critical»: Prospects in 2005 for Internally Displaced Kurds in Turkey, März 2005, S. 27-35.

Gemäss eines Berichts der türkischen Zeitung *Özgür Politika* haben zwischen Juli 2004 und März 2005 allein in der Region Diyarbakir über 15'000 Personen eine Entschädigungsklage eingereicht. Die Anträge wurden entweder direkt, per Anwalt oder über einen Menschenrechtsverein an die Gerichte gestellt. Die Erfolgchancen auf einen positiven Entscheid sind gering: Bislang wurden erst in 14 Fällen Entschädigungszahlungen genehmigt.⁵ Die Frist für die Einreichung von Anträgen wird im Juli dieses Jahres ablaufen. Neun Monate später sollen gemäss Regierungsvorgaben alle Anträge bearbeitet worden sein. Es ist abzusehen, dass viele Gesuche aufgrund dieses gedrängten Zeitplanes nicht oder nur ungenügend bearbeitet werden können.

Fälle von systematischen Drohungen gegen Antragsteller, speziell auch gegen kurdische, sind bislang offiziell nicht bekannt. Gemäss Auskünften von Denise Graf, Türkei-Expertin von Amnesty International, ist allerdings nicht auszuschliessen, dass einzelne Gendarmen oder Polizeikommandanten in Eigenregie Antragsteller einschüchtern und unter Drohungen auffordern, ihre Entschädigungsklagen wieder zurückzuziehen. Darunter fallen insbesondere aus den Kurdengebieten intern Vertriebene, welche wieder zurückkehren wollen.⁶ Gemäss verschiedenen unabhängigen Berichten sind solche spontanen Einschüchterungsversuche bereits eingehend in Fällen dokumentiert, in denen Folteropfer Klage gegen Polizisten oder den Staat eingereicht haben.⁷ Zudem existieren Berichte, dass Rückkehrwillige von Behörden gezwungen wurden, vorgedruckte Formulare auszufüllen, in welchen sie sich verpflichteten, bei einer Rückkehr auf jegliche Form der Kompensation und Entschädigungsklagen zu verzichten. Ansonsten wurde den Bewohnern die Rückkehr in ihre Dörfer verweigert.⁸

Bekannt ist weiterhin, dass Anwälte, welche Kläger vertreten oder in deren Namen Klagen eingereicht haben, mit Repressionen seitens staatlicher Organe zu rechnen haben. So wurden im April 2004 vier Anwälte, darunter der Vorsitzende der Anwaltskammer von Diyarbakir, Sezgin Tanrikulu, von der Provinzbehörde angeklagt, gegen Artikel 240 des türkischen Strafgesetzbuches in Verbindung mit den Artikeln 59/1-2 des Anwaltsberufsgesetzes verstossen zu haben. Ihnen wurde fehlbares Pflichtverhalten und Missbrauch ihrer juristischen Verantwortung vorgeworfen. Grundlage dieser Klage war ein Entschädigungsverfahren gegen den türkischen Staat, welches die vier Anwälte im Namen von 96 Dorfbewohnern der Ortschaften Caglayan, Ulucak und Ziyaret führten. Die Zerstörung von Teilen dieser Dörfer durch Sicherheits-

⁵ vgl. den übersetzten Artikel von *Özgür Politika* vom 26. März 2005 auf der Website des demokratischen Türkeiforums: <http://www.tuerkeiforum.net/wochen/2005/0512.html> (24. Mai 2005); vgl. ebenso den übersetzten Artikel von *Radikal*, Entvölkerung von Dörfern wird teuer vom 23. Mai 2005 in: <http://www.tuerkeiforum.net/wochen/2005/0521.html> (2. Juni 2005) für aktuelle Zahlen die ganze Türkei betreffend.

⁶ Telefonische Auskunft von Denise Graf, Asylkoordinatorin und Türkei-Expertin bei Amnesty International, an die SFH, 23. Mai 2005.

⁷ vgl. z.B. Amnesty International Deutschland, Urgent Action (UA-177/2004): Misshandlung/Morddrohungen (19. Mai 2004), in: <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/21cb5175694e1242c1256e9b005070c7?OpenDocument> (26. Mai 2005); BIA News Center, Threatened Lawyer Charged with «Defamation» (1. April 2005), in: http://www.bianet.org/2005/05/01_eng/news57811.htm (26. Mai 2005); Amnesty International Deutschland, Polizeigewalt bei Demonstration zum Frauentag (8. März 2005), in: <http://www2.amnesty.de/C1256A380047FD78.nsf/0/D5C60D4A0876880FC1256FBE005DDD33?Open&Highlight=2.frauentag> (26. Mai 2005); vgl. auch den SFH-Bericht von Regula Kienholz, Türkei: zur aktuellen Situation - Mai 2005, Bern 2005 (Kap. 5.10).

⁸ vgl. Global IDP Project/Norwegian Refugee Council, Trapped in Displacement, Genf 2004, S. 25, in: http://www.idpproject.org/publications/osce_report.pdf (25. Mai 2005); Balkan Human Rights, Trial against 4 lawyers of the Diyarbakir Bar (12. Oktober 2003), in: http://www.bianet.org/2004/03/01_eng/news27296.htm (25. Mai 2005).

kräfte war zuvor offiziell in einem Bericht des Provinzdirektorats festgehalten worden. Die Provinzbehörde monierte trotzdem, die Anwälte versuchten, für ihre Mandanten unrechtmässige Kompensationszahlungen zu erstreiten.⁹

Abschliessend machen wir darauf aufmerksam, dass Vertriebenen bei der Rückkehr nebst möglichen Drohungen und Festnahmen wegen Einreichung einer Entschädigungsklage beinahe grössere Gefahr durch die so genannten Dorfschützer droht.¹⁰ Verschiedene Berichte, u.a. des US-Aussenministeriums, der EU-Kommission sowie von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen dokumentieren Angriffe von Dorfschützern auf Rückkehrer.¹¹ Ein Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt vom Oktober 2004 hält sogar ausdrücklich fest, dass die «grössten Hinderungsgründe für die Rückkehr der Binnenvertriebene in ihre Dörfer (...) das von der Regierung geförderte System der Dorfschützer» sei.¹² Viele Dorfschützer haben sich in der Zwischenzeit den Besitz (Häuser, Land etc.) der Vertriebenen angeeignet und sind nicht bereit, diesen den rechtmässigen Eigentümern, sprich den Rückkehrern, wieder zurückzugeben. Diese Konflikte enden nicht selten mit Todesopfern.¹³

zu 2) Erhöht sich diese Gefahr während der Absolvierung des Militärdienstes?

Eine immanente Gefährdungslage lässt sich nicht bestätigen.¹⁴ Gemäss Auskunft des Türkei-Experten Helmut Oberdiek an die SFH ist aber darauf hinzuweisen, dass sich in letzter Zeit Meldungen über mysteriöse Selbstmorde von kurdischen Rekruten wieder gehäuft haben.¹⁵ Der britische Historiker und Autor mehrerer Werke über kurdische und türkische Geschichte David McDowall schreibt aber in seinem 2002 publizierten Bericht über eine Rekognoszierungsreise in die Türkei, dass in der türkischen Armee schwere kollektive Vorurteile gegenüber türkischen Staatsangehörigen kurdischer Herkunft existieren. Kurden befänden sich in der sozialen Rangord-

⁹ vgl. BIA News Center, CIJL Condemns Guilty Verdict for DEP Deputies (21. April 2004), in: http://www.bianet.org/2004/05/01_eng/news32987.htm (25. Mai 2005); Balkan Human Rights, Trial against 4 lawyers of the Diyarbakir Bar (12. Oktober 2003), in: http://www.bianet.org/2004/03/01_eng/news27296.htm (25. Mai 2005).

¹⁰ vgl. den übersetzten Artikel von *Radikal*, Rückkehr in die Dörfer schleppend vom 24. Mai 2005 auf der Website des demokratischen Türkeiforums: <http://www.tuerkeiforum.net/wochen/2005/0521.html> (2. Juni 2005): 1148 Rückkehrwillige haben sich gemäss des Berichts an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt, weil sie an der Rückkehr in ihre Dörfer gehindert worden seien.

¹¹ US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices, Turkey, Februar 2005; Human Rights Watch, «Still critical»: Prospects in 2005 for Internally Displaced Kurds in Turkey, März 2005, S. 10; Info-Türk, Info-Türk No. 319 (März 2005): Ankara's Hollow promises for Kurds displaced by army, in: <http://home.scarlet.be/~ozguden/319.htm> (26. Mai 2005); Global IDP Database, IDPs fear returning to their villages due to the ongoing threat from the village guards (2001-2004), in: <http://www.db.idpproject.org/Sites/IdpProjectDb/idpSurvey.nsf/wViewCountries/3A46B6FD026C27B BC1256E600053D772> (25. Mai 2005) mit weiteren Quellenangaben.

¹² Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004: Regelmässiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (COM(2004)656 final), Brüssel 2004, S. 52.

¹³ Human Rights Watch, «Still critical»: Prospects in 2005 for Internally Displaced Kurds in Turkey, März 2005, S. 10.

¹⁴ vgl. dazu den Bericht des UK Home Office, Operational guidance notes Turkey, October 2004, in: http://www.ind.homeoffice.gov.uk/ind/en/home/laws_policy/country_information/operation_guidance/turkey.html (26. Mai 2005).

¹⁵ vgl. Email-Auskunft des Türkei-Experten und Türkei-Gutachters Helmut Oberdiek an die SFH vom 30. Mai 2005

nung zuunterst und seien der Willkür ihrer Vorgesetzten ausgeliefert.¹⁶ Diese Einschätzung wird durch den Bericht des UK Home Office vom Oktober 2004 und einer Auskunft von Denise Graf, Türkei-Expertin von Amnesty International, bestätigt.¹⁷ Sollte der militärische Vorgesetzte eines Klägers auf Entschädigung über die Klage in Kenntnis gesetzt werden, kann dies den Kläger je nach politischer Ausrichtung seines Kommandanten in eine Gefährdungssituation versetzen.¹⁸

SFH-Publikationen zu Türkei und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Laender/Publikationen)

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Laender/Newsletter)

¹⁶ McDowall, David, Asylum Seekers from Turkey II, November 2002, S. 68, in: [http://www.asylumaid.org.uk/Publications/Turkey%20report%20II%20\(Nov%202002\).doc](http://www.asylumaid.org.uk/Publications/Turkey%20report%20II%20(Nov%202002).doc) (26. Mai 2005).

¹⁷ UK Home Office, Turkey: Country Report, October 2004, in: http://www.ecoi.net/pub/ds750_03014tur.pdf (26. Mai 2005); Telefonische Auskunft von Denise Graf, Asylkoordinatorin und Türkei-Expertin bei Amnesty International, an die SFH, 23. Mai 2005.

¹⁸ Telefonische Auskunft von Denise Graf, Asylkoordinatorin und Türkei-Expertin bei Amnesty International, an die SFH, 23. Mai 2005.

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch.

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.sfh-osar.ch/d/laender. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylnpolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2004 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, DR Kongo, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7